

Zum Referentenentwurf einer fünfzehnten Verordnung zur Änderung der Außenwirtschafts- verordnung (AWV) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Am Ziel vorbei

Die amtierende Bundesregierung und ihre Vorgängerinnen haben eine adäquate Vorbereitung auf einen Pandemie-Fall unterlassen, obwohl die dazu notwendigen Szenarien offiziell seit spätestens 2013 bekannt waren (Drs. 17/12051). Die andauernde COVID-19-Pandemie macht diese Versäumnisse nun offensichtlich. Engpässe bei der Versorgung von Schutzkleidung, temporäre Ausfuhrbeschränkungen und -verbote medizinischer Produkte sind nur zwei Beispiele hierfür.

Anstatt sich jedoch für die nächste Krise auf Grundlage von Szenarien und Wahrscheinlichkeiten zu wappnen, werden mit der 15. Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) völlig falsche Schlussfolgerungen gezogen. Der Verweis auf das von der EU angeregte Screening zeugt lediglich davon, dass es der Bundesregierung bisher nicht gelungen ist, auf europäischer Ebene eine koordinierte Pandemie-Prävention zu erstellen. Diese sollte von europäischer Aufgabenteilung und keinesfalls von Investitionsbeschränkungen geprägt sein. Deutschland muss sich in Europa für konsistente Pandemiepläne, gemeinsame Bevorratungsstrategien, ausreichend Testkapazitäten einsetzen und durch stärkere Internationalisierung die Reduktion von einseitigen Lieferabhängigkeiten vorantreiben.

Der im Referentenentwurf skizzierte Weg wird mittelfristig eben nicht einen Beitrag zur dauerhaften Aufrechterhaltung eines funktionierenden Gesundheitssystems in der Bundesrepublik Deutschland leisten.

Im Gegenteil werden die hoch innovativen Pharma- und Medizintechnologieunternehmen durch eine investitionsfeindliche Gesetzgebung aus Deutschland verdrängt. Hinzu kommt, dass einige der Leuchttürme, z. B. der deutschen Pharmazie, die die Bunderegierung jetzt in der Krise beispielsweise zur Entwicklung eines Impfstoffes mit allen Mitteln zu weiteren Höchstleistungen anspornen will, mit einer derart nationalen Investitionsverengung niemals ihre heutige weltweite und krisenrelevante Bedeutung erlangt hätten. Die im Referentenentwurf hinzugefügten Unternehmenstypen kommen aus Spezialbranchen, die u. a. wegen der extrem hohen Kapitalintensität und Auflagen für Forschung und Entwicklung seit Jahrzehnten zum Wohle der Weltbevölkerung eine völlig globalisierte Struktur aufweisen.

Nur weil sie diesen Weg auch mit Hilfe ausländischer Investoren gegangen sind, können die wenigen deutschen Champions und Familienunternehmen in diesen Branchen überhaupt noch ganz oder teilweise aus Deutschland operieren.

Deutschland ist schon länger nicht mehr „die Apotheke der Welt“, weil der politische Rahmen zum Beispiel für die Gen-Forschung schon früher nicht gestimmt hat.

Auch mit Blick auf Neugründungen und Start-ups in einem rapide sich ändernden Wirtschaftszweig verringert ein langwieriges staatliches Prüfverfahren die Attraktivität des Standortes Deutschland enorm. Jede gut gemeinte Start-up-Initiative läuft ins Leere, wenn internationale Investoren über die AWV ferngehalten werden sollen.

In der fortlaufenden Erweiterung von Fallgruppen in der AWV ist keine adäquate Krisenprävention sondern ein antiquierter nationaler industriepolitischer Politik-Ansatz zu erkennen. Dieses Mal sind die Fallgruppen sehr weit auf den Ausbruch einer Infektionskrankheit ausgerichtet. Bei der nächsten Krise, zum Beispiel in Form eines Seuchengeschehens im Bereich der Lebensmittelerzeugung (Drs. 17/12051), würde in dieser Logik die bereits jetzt sehr umfangreiche Liste des AWV um den gesamten Bereich deutscher Lebensmittelproduzenten, -zulieferer und Rohstoffhersteller erweitert. Die Ausweitung der Fallgruppen und die Erweiterung um Betriebsmittel im Referentenentwurf lehnen DIE FAMILIENUNTERNEHMER deshalb ab.

Scheinbar nicht beachtet wurden naheliegende Reaktionen des Auslands auf die protektionistische Grundhaltung des Referentenentwurfes sowie auf einzelne Maßnahmen. Es ist davon auszugehen, dass die Regierungen der Nicht-EU-Länder, in denen viele in der Krise relevanten Produkte hergestellt werden, als Antwort auf die 15. VO ihrerseits die Investitions- und Kooperationsmöglichkeiten allgemein und gezielt in spezifischen Sektoren einschränken werden. Dies würde wie beschrieben die betroffenen deutschen Unternehmen aufgrund ihrer hohen Internationalität besonders schädigen. Auch bei weniger komplexen Produkten (Schutzkleidung) ist das Ziel des Referentenentwurfes einer Produktion in Deutschland mit deutschen Betriebsmitteln realitätsfern und verkennt die komparativen qualitativen und ökonomischen Vorteile internationaler Arbeitsteilung.

Wie schon bei vorangegangenen Novellierungen im Außenwirtschaftsrecht kritisieren DIE FAMILIENUNTERNEHMER, dass die nunmehr geplanten massiven Eingriffe in Eigentumsrechte von Unternehmerinnen und Unternehmern über den wesentlich präziser einzugrenzenden Bereich der nationalen Sicherheit hinaus nicht gerechtfertigt sind.

Die Grundidee des vorliegenden Referentenentwurfes würde dazu führen, dass die Bundesrepublik Deutschland und Europa auch nur bei einer ähnlich gelagerten pandemischen Krise in geringerem Umfang auf das Know-How deutscher Firmen zurückgreifen könnte. Diese heute noch in Deutschland existierenden Unternehmen werden als Reaktion auf die geplante Investitionsabschreckung ihre Tätigkeiten an internationale Standorte verlagern, an denen innovationsfreundliche Forschungs- und Investitionsregeln gelten.